

„Dorfshuttle“ Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Auf dem DEICHBRAND Festival wird im Jahr 2026 ein sogenannter Dorfshuttle eingerichtet, der Besuchende an den Veranstaltungstagen von den umliegenden Orten zum Festivalgelände hin und zurück transportiert. Die unten stehenden Bedingungen gelten für die Nutzung des Dorfshuttles im Rahmen des DEICHBRAND Festivals 2026 (16.07.2026 bis 20.07.2026).

Als Anbieterin tritt das ausführende Beförderungsunternehmen

Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH

Bahnhofstraße 67

27404 Zeven

- im Folgenden **Anbieterin** genannt - auf.

Der Ticketverkauf erfolgt über den Ticketshop des DEICHBRAND Festivals, dessen Inhaberin

ESK Events & Promotion GmbH

Otto-Lilienthal-Str. 1

27639 Wurster Nordseeküste

- im Folgenden **Verkäuferin** genannt - ist.

§ 1 Leistungsgegenstand

Ein Beförderungsvertrag über die Nutzung des Dorfshuttles kommt zwischen dem jeweiligen Fahrgast und der Anbieterin zustande. Die Verkäuferin tritt als Ticketvermittlerin dazwischen. Der Verkauf der Dorfshuttle-Tickets durch den DEICHBRAND-Ticketshop erfolgt ausschließlich als Verkaufs-, Abwicklungs- oder Vermittlungsleistung. Die Beförderungsleistung selbst wird durch die Anbieterin als ausführendes Beförderungsunternehmen erbracht. Als ausführendes Beförderungsunternehmen unterliegt die Anbieterin den gesetzlichen Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes.

§ 2 Leistungsumfang

Die Nutzung des Dorfshuttles setzt ein gültiges Dorfshuttle-Ticket voraus. Der berechtigte Inhaber eines gültigen Dorfshuttle-Tickets ist zur Nutzung der jeweils gebuchten Shuttleverbindung im Rahmen des DEICHBRAND Festivals 2026 berechtigt. Die Leistung umfasst ausschließlich die Beförderung mit dem Dorfshuttle auf der gebuchten Strecke. Nicht umfasst sind insbesondere:

- 1) der Zutritt zum Festivalgelände,
- 2) der Erwerb oder die Gültigkeit eines Festival- oder Campingtickets,

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CE0: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

- 3) die Beaufsichtigung von Fahrgästen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen,
- 4) die Beaufsichtigung von Gepäck oder sonstigen mitgeführten Sachen,
- 5) die Gewährleistung des rechtzeitigen Erscheinens des Fahrgasts zu Programmpunkten, Anschlüssen, oder sonstigen Terminen
- 6) Ansprüche auf eine bestimmte Sitzplatzwahl.

§ 3 Einsatzzeit und Einsatzort

Die Fahrten der Dorfshuttle erfolgen nach den veröffentlichten Fahrplänen. Maßgeblich sind die Angaben zur Anreise auf der Website des DEICHBRAND Festivals (www.deichbrand.de). Eine Anpassung der Fahrzeiten, Routen und Haltestellen kann aus sicherheitsrelevanten, organisatorischen, betrieblichen, verkehrsbedingten, wetterbedingten oder behördlichen Gründen angepasst werden. Der Verkäufer wird wesentliche Änderungen nach Möglichkeit rechtzeitig über geeignete Kommunikationskanäle bekanntgeben.

§ 4 Nutzungsvoraussetzungen

Fahrgäste müssen sich so verhalten, dass weder die Sicherheit und Ordnung des Betriebs noch andere Fahrgäste, das Fahrpersonal, Fahrzeuge oder Sachen gefährdet, beeinträchtigt oder beschädigt werden. Die Nutzung des Dorfshuttles erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) ein gültiges Dorfshuttle-Ticket
- 2) rechtzeitiges Erscheinen an der angegebenen Haltestelle
- 3) Einhaltung der Anweisungen des Fahrpersonals, Sicherheitspersonals und sonstigen Personalkräften
- 4) verkehrs- und sicherheitsgerechtes Verhalten während der gesamten Beförderung.

§ 5 Sicherheits- und Betriebsbedingungen

Die Durchführung der Fahrten steht unter dem Vorbehalt geeigneter Verkehrs-, Witterungs-, Betriebs- und Sicherheitsbedingungen. Die erforderlichen behördlichen Auflagen, Gesetze und Genehmigungen sind jederzeit von der Anbieterin zu erfüllen. Die Anbieterin stellt sicher, dass die eingesetzten Fahrzeuge, das Fahrpersonal, die notwendigen Genehmigungen, Versicherungen und sonstigen Voraussetzungen für die Durchführung der entgeltlichen Personenbeförderung vorliegen.

Die Anbieterin ist berechtigt, Fahrten aus Sicherheitsgründen, wegen technischer Störungen, verkehrsbedingter Hindernisse, behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder sonstiger erheblicher Umstände zu verschieben, anzupassen oder abzusagen.

Vorgenannte Anpassungen können insbesondere:

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CEO: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de

- 1) Abfahrts- und Ankunftszeiten,
- 2) Haltestellen,
- 3) Routen,
- 4) Taktungen,
- 5) eingesetzte Fahrzeuge,
- 6) Umstiege oder Sammelpunkte

betreffen. Solche Änderungen berechtigen nicht automatisch zur Erstattung, sofern die Beförderungsleistung weiterhin erbracht wird und dem Fahrgast zumutbar ist.

§ 6 Beförderungsausschluss

Fahrgäste können durch die Anbieterin oder für den Dorfshuttle eingesetztem Personal von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn sie:

- 1) kein gültiges Ticket vorweisen können,
- 2) erheblich alkoholisiert oder erkennbar unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen,
- 3) die Sicherheit oder Ordnung des Shuttlevverkehrs gefährden,
- 4) andere Fahrgäste, Personal oder Dritte belästigen, bedrohen oder gefährden,
- 5) den Anweisungen des Fahrpersonals oder Sicherheitspersonals nicht Folge leisten,
- 6) gefährliche, verbotene oder ungeeignete Gegenstände mitführen,
- 7) Fahrzeuge oder Einrichtungen beschädigen oder erheblich verunreinigen.

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Beförderung, Ersatzbeförderung oder Erstattung des Ticketpreises. Weitergehende Ansprüche der Anbieterin oder der Verkäuferin bleiben vorbehalten.

§ 7 Mitführen von Gegenständen

Gepäckstücke und große Gegenstände können nur in üblichem Umfang, orientiert an den vorhandenen Kapazitäten, mitgeführt werden. Für mitgeführte Gegenstände ist der Fahrgast selbst verantwortlich. Eine Beaufsichtigung oder Verwahrung von Gepäck durch die Anbieterin oder die Verkäuferin findet nicht statt.

Gegenstände, die andere Fahrgäste, das Fahrzeug oder den Betrieb gefährden oder beeinträchtigen können sowie insbesondere gefährliche, leicht entzündliche, ätzende, übel riechende, sperrige oder nicht ausreichend gesicherte Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Für Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Nachteile, die durch mitgeführte Gegenstände verursacht werden, haftet der jeweilige Fahrgast nach den gesetzlichen Vorschriften. Fundsachen werdend er Verkäuferin zur Verwahrung übergeben und können m Festivalfundbüro abgeholt werden.

§ 8 Ersatzbeförderung und Erstattung

Steht einer Durchführung einer geplanten und gebuchten Dorfshuttle-Fahrt aus Gründen, die weder vom Fahrgast noch von der Anbieterin zu vertreten sind, etwas entgegen, wird nach Möglichkeit eine Ersatzbeförderung oder eine alternative Dorfshuttle-Fahrt angeboten.

Sollte keine zumutbare Ersatzbeförderung angeboten werden können, kann der Fahrgast die Erstattung des gezahlten Ticketpreises von der Verkäuferin verlangen. Kann eine Dorfshuttle-Fahrt aus Gründen, die von der Anbieterin zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, kann der Fahrgast ebenfalls die Erstattung des gezahlten Ticketpreises verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Kann die Beförderung aus Gründen, die vom Fahrgast zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, verfällt das Ticket. Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 9 Verfall bei Nichterscheinen

Der Fahrgast ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an der im Ticket oder Fahrplan genannten Haltestelle zu erscheinen. Erscheint der Fahrgast nicht rechtzeitig zur gebuchten oder vorgesehenen Fahrt, besteht kein Anspruch auf Beförderung mit einer späteren Fahrt. Eine spätere Mitnahme kann nur erfolgen, wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Bei Nichterscheinen, verspätetem Erscheinen oder Nichtnutzung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, verfällt das Ticket. Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesem Fall nicht.

§ 10 Übertragung der Tickets und Weiterverkauf

Tickets für den Dorfshuttle sind grundsätzlich übertragbar. Das Ticket wird vor der Beförderung von dem eingesetzten Personal der Anbieterin kontrolliert.

Der gewerbliche Weiterverkauf, der Weiterverkauf zu überhöhten Preisen sowie der Weiterverkauf über nicht autorisierte Plattformen ist untersagt, soweit dies in den allgemeinen Ticketbedingungen des DEICHBRAND Festivals vorgesehen ist.

Bei Missbrauch, Manipulation, Mehrfachnutzung oder unberechtigter Vervielfältigung des Tickets kann die Beförderung verweigert werden.

§ 11 Beschädigungen und Verunreinigungen durch Fahrgäste

Fahrgäste haften nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihnen verursachte Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Beeinträchtigungen an Fahrzeugen, Einrichtungen, Haltestellen, Ausstattungen oder Sachen Dritter. Dies gilt insbesondere bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten, Vandalismus, unsachgemäßem Gebrauch, erheblicher Verschmutzung oder Missachtung von Anweisungen des

Fahrpersonals. Die Anbieterin und Verkäuferin behalten sich vor, daraus entstehende Kosten gegenüber dem verursachenden Fahrgast geltend zu machen.

§ 12 Haftungsvereinbarung

Die Anbieterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung. Die Haftung für Sachschäden kann nach § 23 Personenbeförderungsgesetz gegenüber jeder beförderten Person nur insoweit ausgeschlossen werden, als der Schaden 1.000,00 EUR übersteigt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Schadensersatzansprüche des Fahrgasts sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf:

- 1) Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- 2) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- 3) Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
- 4) zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen

beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Eine Haftung der Verkäuferin für die Beförderungsleistung besteht nur, soweit sie selbst gesetzlich zwingend haftet oder eine eigene Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 13 Reklamationen und Leistungsstörungen

Beschwerden oder Leistungsstörungen sind unverzüglich dem Fahrpersonal, dem Shuttlepersonal der Anbieterin oder der Verkäuferin mitzuteilen. Der Fahrgast ist verpflichtet, im zumutbaren Umfang an der Behebung von Leistungsstörungen mitzuwirken und Schäden möglichst gering zu halten.

Nachträgliche Beschwerden werden unter Angabe der Ticketnummer, Fahrt, Uhrzeit, Haltestelle und einer kurzen Schilderung des Sachverhaltes über das Kontaktformular angenommen.

§ 14 Keine Reiseveranstaltung oder Pauschalreise

Es handelt sich bei Leistung des Dorfshuttles um eine eigenständige Beförderungsleistung. Sie stellt keine Pauschalreise und keine Reiseveranstaltung im Sinne des § 651a BGB dar. Das Dorfshuttle-Ticket wird nicht als Bestandteil eines Gesamtreisepakets verkauft. Insbesondere umfasst das Dorfshuttle-Ticket keine Kombination aus Beförderung, Unterkunft, Festivalzutritt, Camping, Verpflegung oder sonstigen touristischen Leistungen zu einem einheitlichen Reisepreis. Die Vorschriften über Pauschalreisen finden auf die Dorfshuttle-Leistung keine Anwendung.

§ 15 Verhältnis zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ticketshops

Gegenständlich wird ausschließlich die Nutzung des Dorfshuttles geregelt. Der Ticketerwerb erfolgt über den DEICHBRAND-Ticketshop. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zahlungsbedingungen und

Datenschutzinformationen des Ticketshops treten neben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dorfshuttles. Die Bestimmungen in den Allgemeinen Ticketshop-Bedingungen gelten ergänzend. Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen gehen die Regelungen dieser Shuttle-Bedingungen den Ticketshop-Bedingungen vor.

§ 16 Datenschutz

Für die Abwicklung des Ticketkaufs und der Shuttleleistung werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit dies für Ticketverkauf, Zahlungsabwicklung, Zutritts-/Ticketkontrolle, Kundenkommunikation, Durchführung der Beförderung, Sicherheitszwecke oder gesetzliche Pflichten erforderlich ist. Es gelten die Datenschutzinformationen des Ticketshops der Verkäuferin. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Verkäuferin.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, jedoch stets auf den Schutz der Bestimmungen berufen, von denen nach dem Recht des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf; dies gilt nicht, soweit ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen geschlossen wird, nach dem die den Verbrauchern geschuldeten Dienstleistungen ausschließlich im Inland erbracht werden müssen.

Ist die Kundin Unternehmerin, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Wohnsitz (z.B. Hauptsitz, Hauptverwaltung, Hauptniederlassung etc.) in Deutschland, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Cuxhaven, Deutschland. Soweit die Kundin ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hat und keine Verbraucherin ist, ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für derartige (sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende) Streitigkeiten ebenfalls Cuxhaven, Deutschland. Darüber hinaus ist Cuxhaven auch für alle anderen Fälle derartiger Streitigkeiten, in denen die Kundin ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hat, ausschließlicher Gerichtsstand.

Die Europäische Kommission stellt ab dem 15. Februar 2016 hier eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Sofern die Kundin Tickets nicht über das Internet erworben hat, weist ESK darauf hin, dass sie an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren in Auseinandersetzungen mit Kunden, die Verbraucher sind, nicht teilnimmt.

§ 18 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

ESK EVENTS & PROMOTION GMBH

Headquarter: Otto-Lilienthal-Str. 1 / 27639 Wurster Nordseeküste
Office Hamburg: Große Elbstraße 160 / 22767 Hamburg
CEO: M. Engelke / AG Hamburg / HRB 114146
+49 (0) 40 - 607 798 000 / info@deichbrand.de / www.deichbrand.de

Ust.-IdNr. DE275468220
SSK Cuxhaven / BIC BRLADE21CUX
IBAN DE25 2415 0001 0025 0176 58
invoice@deichbrand.de